

Liebe Museumslehrer/-innen, liebe Gruppen- und Kursleiter/-innen,

es freut uns sehr, dass Sie das Museum Koenig besuchen wollen. Um das Verhalten unserer kleinen und großen Besucher zu verbessern, bitten wir aus Sicherheitsgründen um die Einhaltung nachstehender Verhaltensregeln:

Die Ansprechpartner von Besuchergruppen sind für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich. Während des Museumsbesuches und aller Veranstaltungen bleibt die Aufsichtspflicht durch die Lehrkräfte oder begleitenden Personen bestehen. Jede Gruppe von Kindern muss von mindestens einem Erwachsenen begleitet werden. Beim Aufteilen größerer Gruppen muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Ansprechpartner vorhanden sind. Auf angemessen ruhiges Besucherverhalten ist zu achten.

Das Rauchen ist nicht gestattet.

Weder Getränke noch Speisen dürfen in die Ausstellungen und Treppenhäuser gebracht werden. Für den Verzehr von mitgebrachten kleinen Snacks steht ausschließlich der Pausenraum gegenüber der Kasse zur Verfügung. Zudem bietet das Museumscafé im 1. OG eine große Auswahl an Kuchen und Bistro-Speisen an.

Video- und Fotoaufnahmen zu nichtkommerziellen Zwecken sind erlaubt.
(Bei umfangreicher Ausrüstung bitte an der Kasse melden).

An vielen Stellen zeigen wir Exponate ohne schützende Schaukästen und Absperrungen. Dennoch ist sowohl das Anfassen dieser als auch das Betreten der Ausstellungsflächen nicht erlaubt. Dies gilt allerdings nicht für die mit einer **grünen Hand** markierten Ausstellungsstücke.

Ebenso ist das Hinsetzen auf die Schrifttafeln der Umrandung in der Savanne nicht erlaubt!

Für unsere jüngeren Besucher: Rennen und Toben sind mit Unfallgefahren verbunden und deshalb untersagt.

Das Fahren mit Inlinern, Skateboards und Rollschuhen ist im Museum nicht erlaubt.

Voluminöse Taschen und Rucksäcke sollen bitte an der Garderobe aufgehängt bzw. eingeschlossen werden.

Tiere dürfen nicht ins Museum.

Die Besucher haften für alle durch die durch die Besucher beziehungsweise durch die Kinder und Jugendlichen entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Besucherordnung eingehalten wird. Bei Verstößen gegen diese und Störungen des Ausstellungsbetriebes kann das Verbleiben im Museum vom Museumspersonal untersagt werden